

- Vom Betreten bis zum Verlassen der Räumlichkeiten muss eine medizinische Schutzmaske getragen werden
- Eintrag in Anwesenheitslisten
- Sitzordnung
- Hygieneregeln
- Abstandsgebot
- Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. Im Kirchgarten der Auferstehungskirche Liesborn (120 m² (für den Gottesdienst genutzte Fläche) wird die Teilnehmendenzahl auf 20 Personen begrenzt, zuzüglich 5 Mitwirkende. Eine vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail ist erforderlich, bis zur Obergrenze kann auch Unangemeldeten Einlass gewährt werden. Sollten sich im Vorfeld mehr Teilnehmende anmelden als Plätze vorhanden sind, wird es im Anschluss einen zweiten Gottesdienst geben.

Am Eingang (bzw. bereits vorab bei Anmeldung) werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.